

REGIONALVERBAND HOCHRHEIN-BODENSEE

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee

gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446)

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee hat am 6. November 2018 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Planentwurf samt Begründung mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die Datenschutzerklärung liegen **vom 28.01.2019 bis einschließlich 4.03.2019** zur kostenlosen Einsicht für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

Regionalverband Hochrhein-Bodensee

Im Wallgraben 50, 79761 Waldshut-Tiengen

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00-12.00 Uhr; Montag bis Donnerstag 14.00-16.00 Uhr; sowie nach Terminvereinbarung

Landratsamt Konstanz

Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Raum B 225

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr sowie Donnerstag 14.00-16.00 Uhr

Landratsamt Lörrach

Im Entenbad 11+13, 79541 Lörrach-Hauingen, Zimmer Nr. 2.04,

Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8.00-12.30 Uhr sowie Donnerstag, 13:30 – 17:30 Uhr

Landratsamt Waldshut

Kaiserstraße 110, 79761 Waldshut-Tiengen, Infothek im Erdgeschoss, Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag 8.30-12.30 Uhr sowie Dienstag 13:30 bis 17:30 Uhr und Donnerstag 8:30 bis 15.30 Uhr

Bitte beachten Sie ggf. geänderte Öffnungszeiten während der Fasnachtstage.

Der Planentwurf samt Begründung mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen sowie die Datenschutzerklärung können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter <http://www.hochrhein-bodensee.de/> (unter der Rubrik *Aktuelles*) eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie zu den weiteren zweckdienlichen Unterlagen kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee **bis spätestens 4.03.2019** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter info@hochrhein-bodensee.de Stellung nehmen.

Der Regionalverband Hochrhein-Bodensee prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee angegeben personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikel 6 Abs. 1 lit e) der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 9 Abs. 1 ROG i.V.m. § 12 Absatz 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee <http://www.hochrhein-bodensee.de/index.php?id=245> verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt.

Waldshut-Tiengen, 18.01.2019

gez.
Dammann
Verbandsvorsitzende